

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Erhebung von Beihilfedaten

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Zuständige Fachabteilung |
|--|---|
| Kommunaler Versorgungsverband M-V (VM-V) Direktor Nils Lindemann Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin | Abteilung Beihilfeumlagekasse Frau Heike Ellersiek Telefon: 0385 / 3031-500, beihilfe@v-mv.de |
| Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Andrea Schrenk Versorgungsausgleichskasse SH, Knooper Weg 71, 24116 Kiel | Telefon: 0431 / 5701 105 E-Mail: datenschutz@v-mv.de |

| Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung |
|--|
| Zwecke: |
| <ul style="list-style-type: none">– Beihilfeangelegenheiten von kommunalen Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern– Heilfürsorgeangelegenheiten der Feuerwehrbeamten der Mitglieder VM-V |
| Rechtsgrundlagen bzw. Kollektivvereinbarungen: |
| <ul style="list-style-type: none">– Artikel 88 DS-GVO– § 10 DSGVO M-V– §§ 80, 84, 85, 87, 88, 90, 91 LBG M-V– Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) insbesondere § 51 Abs. 3 Satz 1, § 51 Abs.1 Satz 2, § 4 in der jeweils gültigen Fassung– Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVVwV) in der jeweils gültigen Fassung– Feuerwehrbeamten-Heilfürsorgeverordnung M-V (FwHeilFürsVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung– § 2 Abs. 3 Satz 1, § 2a Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband und über die kommunale Zusatzversorgungskasse M-V (KVZVK)– Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V– Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)– Sozialgesetzbücher (V, X, XI) |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person: |
| Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 51 Abs. 1 Satz 2 BBhV) sowie in der Satzung des VM-V (§36 Abs. 4) aufgeführt. |
| Folgen der Nichtbereitstellung der Daten: |
| Die Berechnung und Auszahlung der Beihilfe und der Heilfürsorge an die Berechtigten kann nicht erfolgen. |

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Persönliche Daten des Beihilfeberechtigten
Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Anschrift Haupt- und ggf. Nebenwohnung, Telefonnummer, Kontoverbindung
Dienstherr, Personalnummer
- Persönliche Daten des Ehegatten sowie der Kinder
Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsname, Geburtsdatum, Versicherungsverhältnis
- Gesundheitsdaten
Gesundheitsdaten aus den eingereichten Rechnungsbelegen und sonstigen Schriftstücken

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Gutachter
- Ärzte
- Mitglieder
- Beihilfeablöseversicherung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Betroffene
- Gutachter
- Verwaltungsgerichte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Beihilfeunterlagen werden mit Bescheid über die Beihilfe zurückgeschickt (nach Nr. 51.5.1 der BBhVVwV sind die Belege zu vernichten, die Papierform und die elektronisch übersandten)
- 6 Jahre für die Unterlagen über die Beihilfe (auch Beihilfebescheid) – Zahlungsbegründende Unterlagen § 90 LBG M-V
- Bei elektronischer Verarbeitung und bei Einbehaltung der Arzneimittelbelege (zu Prüfzwecken bei Zesar) sind diese nach 6 Monaten nach Unanfechtbarkeit des Beihilfebescheides zu vernichten. (§ 51 Abs.5 BBhV)

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Daten entstanden sind.

- 6 Jahre für die Leistungsbeträge, alle Auszahlungsbelege der Buchhaltung (§ 29 GemHVO MV).

Die Aufbewahrungsfrist in der Buchhaltung beginnt mit dem 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DS-GVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.